

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes Rauenberg

18. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung hat am 02.12.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 18. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg gefasst und den Vorentwurf gebilligt.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf die nachfolgend abgebildeten Tekturpunkte auf den Gemarkungen Rauenberg:



Geplante Sonderbauflächen „Weinberg-Wanderhütte auf dem Mannaberg

Mit der 18. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt der Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Weinberg-Wanderhütte auf dem Mannaberg der Stadt Rauenberg zu schaffen.

Die im räumlichen Zusammenhang mit der „Sankt Michaels-Kapelle“ geplante Einrichtung soll dazu beitragen, den am Weinbau interessierten Bürgern, Wanderern und Touristen die Geschichte, Methodik, aber auch die kulinarischen Genüsse der regionalen Weinsorten näher zu bringen.

Mit der geplanten „Wein-Lodge“ soll die Winzerschaft in Rauenberg und der angrenzenden Ortslagen gestärkt werden. Die geplante Weinberg-Wanderhütte soll dazu beitragen, die wirtschaftliche Existenz des Rauenberger Weinbaus und die damit eng verbundene Kulturlandschaft, zu sichern.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Planauslegung statt.

So liegt der Entwurf der 18. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes am Sitz des

Gemeindeverwaltungsverbandes Rauenberg
Wieslocher Straße 21
69231 Rauenberg

während den üblichen Dienststunden in der Zeit vom **27.01.2026** bis **02.03.2026** vor dem Zimmer 2.3 öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Entwurfsunterlagen im Internet unter der Adresse www.rauenberg.de abrufbar.

Als erste umweltbezogene Information liegen den Entwurfsunterlagen der Bericht über die durchgeführte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie der Entwurf des Umweltberichts bei. Diese sind dem parallel zu diesem Verfahren erarbeiteten Bebauungsplan entnommen.

Im Verlauf der Auslegungsfrist können dem Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen unter der E-Mail-Anschrift: tanja.freudensprung@rauenberg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese dem Verband auch in Schriftform übersandt oder zur Niederschrift (Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg, Wieslocher Straße 21, 69231 Rauenberg) vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 18. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, etc., zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Rauenberg, 21.01.2026



Tobias Greulich, stellvertretender Verbandsvorsitzender